

Motion Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB/Lea Bill, JA!): Sofortiger Abbruch des Pilotprojekts „Testarbeitsplätze TAP“

In Juni 2010 wurde das Pilotprojekt „Testarbeitsplätze TAP“ von den städtischen und kantonalen Behörden lanciert. Der Stadtrat bewilligte für das Pilotprojekt mit zehn Testarbeitsplätzen 676'000 Franken. Die Behörden präsentierten dieses Projekt als zusätzliches Angebot, welches das Ziel verfolgt, die Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger an ihrer Arbeitsmotivation zu prüfen und allfällige Schwarzarbeit besser und schneller aufzudecken. In diesem Zusammenhang wurde von den Behörden betont, dass dieses neue Abklärungsinstrument den Zugang zur Sozialhilfe nicht generell erschweren solle.

Die erste Evaluation des Projektes hat ein anderes Bild gezeigt: Von den insgesamt 52 zugewiesenen Personen (die Mehrheit ohne Ausbildung und länger als ein Jahr sozialhilfebeziehend) haben 64% entweder die TAP nicht angetreten oder nicht abgeschlossen. Dies führt dazu, dass ihre Sozialhilfe eingestellt wurde oder eine entsprechende Verfügung noch hängig ist.

Vor dem Hintergrund dieser Zahlen ist unverständlich, wie die Verwaltung das Pilotprojekt als erfolgreich bezeichnen kann. Das Konzept „Testarbeitsplätze TAP“ hat sich nicht bewährt: Einerseits ist die Erfolgsquote trotz des enorm grossen personellen und finanziellen Aufwands niedrig. Andererseits ist die Auswahl der Teilnehmenden willkürlich und niemanden scheint es zu kümmern, ob die Abbrüche einen Zusammenhang mit psychischen oder physischen Erkrankungen oder Suchtproblemen haben, was eine Nachhaltigkeit des Projekts verunmöglicht. Des Weiteren dient das Projekt entgegen der Aussagen der Verwaltung zur Abschreckung und zur Bestrafung von SozialhilfebezügerInnen mit einem einzigen Ziel: Sparen der Kosten in der Sozialhilfe.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb dazu auf, das Pilotprojekt „Testarbeitsplätze TAP“ sofort abzuberechnen.

Bern, 09. Juni 2011

Motion Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB/Lea Bill, JA!), Urs Frieden, Aline Trede, Judith Gasser, Hasim Sancar, Stéphanie Penher, Rahel Ruch, Monika Hächler, Rolf Zbinden, Luzius Theiler, Regula Fischer

Antwort des Gemeinderats**Ausgangslage**

Das Pilotprojekt Testarbeitsplätze TAP Bern wurde am 1. Juni 2010 im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern lanciert und konzipiert. Der Stadtrat verabschiedete am 8. April 2010 mit SRB 224 einen Verpflichtungskredit für die Testarbeitsplätze für die Jahre 2010 bis 2011 sowie den Nachkredit zum Globalbudget 2010. Die Stadt Bern beauftragte die Stiftung Contact Netz in einem Leistungsvertrag mit der Bereitstellung und Betreuung geeigneter Arbeitsplätze.

Parallel zur Stadt Bern führt auch die Stadt Biel im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion ein Pilotprojekt Testarbeitsplätze mit einem etwas anderen Konzept durch. Beide Pilotprojekte werden kantonal gesteuert und vollständig durch den Kanton finanziert, für die Stadt Bern fallen somit keine Mehrkosten an. Die Pilotphase beider Projekte dauert bis 31. Dezember 2011. Beide Projekte sind im ersten Quartal 2011 durch eine von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern beauftragten externen Firma evaluiert worden.

Aktueller Stand

Aufgrund der im ersten Quartal 2011 gewonnenen Evaluationsergebnisse hat sich die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern im Sommer 2011 entschieden, das von der Stadt Bern erstellte Konzept zu übernehmen und in ein Regelangebot zu überführen. 2012 soll das städtische Modell zusätzlich in Biel, Langenthal und Thun umgesetzt werden. Geplant ist, dass diese vier Städte die Testarbeitsplätze auch für ihre umliegenden Gemeinden zur Verfügung stellen.

Ziele von TAP

Die Stadt Bern verfügt im Rahmen der kantonalen Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe (BIAS) über eine differenzierte Palette an Angeboten für die berufliche und soziale Integration. Es bestand bis Mai 2010 jedoch eine Angebotslücke für jene Sozialhilfebeziehenden, deren Arbeitsfähigkeit oder Arbeitsmotivation unklar ist oder bei welchen ein Verdacht auf eine nicht deklarierte Berufstätigkeit besteht. Diese Lücke will das Konzept Testarbeitsplätze TAP schliessen.

Sozialhilfebeziehende, deren Arbeitsmotivation oder Arbeitsfähigkeit für den Sozialdienst nicht fassbar ist, sollen rasch, im Rahmen eines einmonatigen Arbeitseinsatzes, abgeklärt werden. Es besteht in Ausnahmefällen die Möglichkeit, den Einsatz um einen weiteren Monat zu verlängern. Die Teilnehmenden erhalten für die Dauer des Arbeitseinsatzes einen privatrechtlichen Arbeitsvertrag mit existenzsichernder Entlohnung. Somit sind die Teilnehmenden für die Dauer des Arbeitseinsatzes nicht mehr bedürftig im Sinne des Sozialhilfegesetzes, sie können ihren Lebensunterhalt selber bestreiten. Verweigern Teilnehmende ohne ersichtlichen Grund den Einsatz in einem Testarbeitsplatz, wird ihnen keine Sozialhilfe ausgerichtet. Der Sozialdienst erlässt in diesen Fällen eine Verfügung, die beschwerdeweise vor dem Regierungsstatthalteramt angefochten werden kann. Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Arbeitseinsatz ist es den Sozialarbeitenden oft möglich, weiterführende Strategien zu entwickeln.

Zielgruppe von TAP

Grundsätzliches

Das Absolvieren des TAP-Arbeitseinsatzes ist nicht eine obligatorische Hürde, die von allen Antragstellenden für Sozialhilfe überwunden werden muss. Die Zielgruppe von TAP sind lediglich Sozialhilfebeziehende der Stadt Bern, deren Arbeitsfähigkeit und/oder Arbeitswille nicht hinreichend eingeschätzt werden können und/oder die im Verdacht stehen, Sozialhilfe ungerechtfertigt zu beziehen, weil sie einer nicht deklarierten Arbeit nachgehen. Die Entscheidung, welche Sozialhilfebeziehenden dieser Abklärung unterzogen werden sollen, erfolgt immer aufgrund von klaren Kriterien - nach dem Vieraugenprinzip - und ist keineswegs willkürlich.

Ausschlusskriterien

Ob eine Person überhaupt in der Lage ist, einen TAP-Einsatz erfolgreich zu absolvieren, wird in jedem Fall vorgängig geprüft. Zu einer Anmeldung kommt es nur, wenn jeder einzelne der folgenden Punkte erfüllt ist:

- Der Gesundheitszustand lässt einen Arbeitseinsatz zu.
- Ein Arbeitspensum von mindestens 60 % ist möglich.
- Die Person ist mindestens 18 Jahre alt.

Es ist selbstverständlich, dass der Sozialdienst insbesondere den Gesundheitszustand vorgängig abklärt. So werden beispielsweise Personen, welche ein ärztliches Arbeitsunfähigkeitszeugnis vorlegen, Personen in einer stationären Therapie, Schwangere oder schwer drogensüchtige Personen nicht zu einem TAP-Einsatz verpflichtet.

Fazit

Die Testarbeitsplätze sind ein zusätzliches Abklärungsinstrument für die Sozialhilfe. Es hat einen zeitlich und inhaltlich eng begrenzten Wirkungsbereich und wird nur in einer sehr kleinen Zahl von Unterstützungsfällen eingesetzt. Die Testarbeitsplätze führen in der Regel nicht dazu, dass jemand bessere Chancen hat, (wieder) eine Stelle zu finden. Für die berufliche Qualifizierung sowie die berufliche und soziale Integration bietet die Stadt Bern eine breite Palette von Beschäftigungs- und Integrationsangeboten im Rahmen des kantonalen BIAS-Programms an. Die Stadt Bern legt somit das Schwergewicht auf Qualifizierung und Integration, die TAP-Einsatzplätze runden dieses Angebot lediglich ab. Zurzeit stehen über 220 BIAS-Jahresplätze 10 TAP-Jahresplätzen gegenüber. Auf Testarbeitsplätze wird somit nur gezielt und in begründeten Fällen zurückgegriffen. Die Testarbeitsplätze sollen den Zugang zur Sozialhilfe nicht grundsätzlich erschweren. In Einzelfällen, wenn eine Person einen TAP-Einsatz verweigert, führt dies jedoch zu einer Leistungseinstellung. Dagegen kann sich die betroffene Person mit einer Beschwerde zur Wehr setzen oder aber jederzeit den verlangten einmonatigen Arbeitseinsatz leisten, um dann wieder unterstützt zu werden. Die Testarbeitsplätze TAP sind als Abklärungsinstrument mit Sanktionsmöglichkeit eine in Einzelfällen sinnvolle Ergänzung zu den übrigen Beschäftigungs- und Integrationsangeboten der Sozialhilfe. Sie erweitern die Handlungsmöglichkeiten des Sozialdiensts, ohne den Zugang zur Sozialhilfe generell zu erschweren. Der Gemeinderat ist deshalb gegen den mit der vorliegenden Motion verlangten Abbruch des Projekts Testarbeitsplätze. Er befürwortet die vom Kanton angestrebte Weiterführung und Regionalisierung dieses Angebots.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 23. November 2011

Der Gemeinderat